

HANDBUCH «KORRUPTION MADE IN SWITZERLAND»

# WILLKOMMEN IN DER SCHWEIZ, DEM PARADIES FÜR WIRTSCHAFTSKRIMINELLE



# Switzerland is yours!

Sie sind die Tochter eines Autokraten, ein zwielichtiger Financier oder ein gewissenloser Erdölhändler? Ja dann: herzlich willkommen. Die Schweiz bietet Ihnen grosse Vorteile und empfängt Sie mit offenen Armen. Wie Sie wahrscheinlich wissen, stellen wir nicht zu viele Fragen und sind bekannt für milde Gerichtsurteile gegen die Mächtigen dieser Welt, die sich der Korruption oder Geldwäscherei schuldig machen. Geld stinkt bekanntlich nicht. So mauserte sich die malerische Schweiz mit ihren Banken zum erstklassigen Standort für Steuerhinterziehung und kriminelle Gelder. «Wenn Sie einen Schweizer Bankier aus dem Fenster springen sehen, springen Sie hinterher. Es gibt bestimmt etwas zu verdienen», sprach schon der grosse Voltaire zu seiner Zeit.

Natürlich musste das Land die eine oder andere Anpassung vornehmen. Unter dem Druck der internationalen Gemeinschaft (denn anders geht es hierzulande nicht) mussten die Konventionen der UNO und der OECD gegen die Korruption angenommen und in Gesetze überführt werden. 1997 wurde ein System zur Bekämpfung der Geldwäscherei eingeführt, sehr zum Missfallen der Banken. Diese konnten sich nicht mit der Vorstellung anfreunden, ihre kriminellen Kund\*innen zu melden. Und im März 2009 wurde das heilige Schweizer Bankgeheimnis abgeschwächt. Die Banken mussten unzählige aus-

ländische Kund\*innen vor die Tür stellen, zum Beispiel Vermögende und Unternehmer\*innen aus Italien oder Frankreich, welche die Kunst der Steuerhinterziehung seit Generationen praktizierten.

Aber keine Sorge, es ist nicht alles verloren! Die Schweiz ist nach wie vor ein erstklassiger Zufluchtsort für Wirtschaftskriminelle der gehobenen Sorte, so ab 10 Millionen Franken Vermögen. Vorausgesetzt, Sie wissen sich zu helfen. In diesem Handbuch stellt Ihnen Public Eye alle Informationen zur Verfügung, um die Vorteile der Schweiz und ihre Schlupflöcher voll auszunutzen.



**Das erste Kapitel** befasst sich mit den Vorteilen der Schweizer Gesetzgebung und gibt Tipps für den Fall, dass es zu Problemen kommen sollte. Zum Beispiel, wenn eine strafrechtliche Untersuchung gegen Sie eingeleitet wird oder Ihre Büros durchsucht werden. Dies ist glücklicherweise eher selten der Fall.

**Im zweiten Kapitel** stellen wir Ihnen Ihre Vertrauenspersonen in der Schweiz vor: hauptsächlich Anwälte\*innen, Banker\*innen, Treuhänder\*innen, Wirtschaftsprüfer\*innen und Politiker\*innen. Wenn es lukrativ genug ist, können manche zu freundlichen Vermittlern für korrupte Geschäfte werden. Selbstverständlich arbeiten sie nicht für Gotteslohn. Jegliche Ähnlichkeit mit real existierenden oder früher existierenden Personen wäre nicht sehr schmeichelhaft. Übrigens: Weil es unsere Gewohnheit ist, arbeiten wir auch in diesem Kapitel mit dem Genderstern – auch wenn es in den allermeisten Fällen ganze Kerle sind, die sich um Ihre berechtigten Anliegen kümmern werden.

*Last but not least* präsentiert Ihnen **das dritte Kapitel** weitere Extras, die nur die Schweiz zu bieten hat: Die Checkliste wird Ihnen sicher nützlich sein. Am Schluss erhalten Sie noch einen kleinen Bonus: Wir weisen Sie auf Fehler hin, die Sie besser unterlassen.

# 12 GRÜNDE, DIE SCHWEIZ ZU LIEBEN

## Narrenfreiheit für Wirtschaftsanzwält\*innen

Am 19. März 2021 wurden Teile des Entwurfs für eine Revision des GwG – des Geldwäschereigesetzes von 1997 – versenkt. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen sollten Anwält\*innen, die für Sie Briefkastenfirmen oder Trusts gründen, leiten oder verwalten, dem GwG unterstellt werden. Die zuständige Parlamentskommission, der mehrere Anwält\*innen angehören, lehnte dies mit der Begründung ab, dass damit eine «ernsthafte

Beeinträchtigung» des Berufsgeheimnisses verbunden wäre. Die für Sie tätigen Berater\*innen, denen das Berufsgeheimnis in Fleisch und Blut übergegangen ist, unterliegen somit weiterhin keinerlei Sorgfalts- oder Kontrollpflicht. Sie sind auch nicht verpflichtet, Ihre Verfehlungen an die Meldestelle für Geldwäscherei des Bundes zu melden. Ausser im Fall, dass sie für eines Ihrer Bankkonten zeichnungsberechtigt sind.



## Banker\*innen mit der Lizenz zur Nachlässigkeit

Anders als die Anwält\*innen unterliegen die Schweizer Banker\*innen leider seit über 25 Jahren dem Geldwäschereigesetz. Theoretisch kann ihnen die Justiz drei verschiedene Tatbestände vorwerfen: Banker\*innen können selbst der Geldwäscherei bezichtigt werden. Oder es wird ihnen vorgeworfen, die Herkunft der Gelder und der wirtschaftlich Berechtigten der Gesellschaften nicht ausreichend abgeklärt zu haben (Art. 305 ter Strafgesetzbuch). Oder aber

der Vorwurf lautet auf Verletzung der Meldepflicht im Verdachtsfall (Art. 37 GwG). Aber keine Sorge: Ist Ihr Banker einfach nur sehr nachlässig, wird nichts passieren. Wenn er zum Beispiel Ihre Unterlagen nicht lange genug aufbewahrt oder behauptet, sehr auffällige Finanztransaktionen nicht bemerkt zu haben, wird es höchstens eine kleine Busse absetzen. Solange es der Justiz nicht gelingt, die kriminelle Herkunft der Gelder zu beweisen, droht ihm keine Strafe.

## Selbstregulierung mit Augenmass

Der Dolchstoss könnte also theoretisch von Ihrem Banker oder Vermögensverwalter ausgehen. Diese freundlichen Herren sind nämlich verpflichtet, bei «begründetem» Verdacht eine Meldung an die Meldestelle für Geldwäscherei zu machen. Das ist die löbliche «Selbstregulierung». In diesem etwas paradoxen System ist es gut verständlich, wenn Ihre Vertrauenspersonen ab und zu auf eine Meldung verzichten, indem sie Begriffe leicht umdeuten. Bei einem «einfachen» Verdacht oder wenn Sie bestimmte

Unterlagen nicht vorlegen, kann es auch vorkommen, dass Ihnen diskret geraten wird, die Bank zu wechseln. Aber keine Sorge: Niemand erfährt etwas davon. Ganz anders zum Beispiel in Frankreich: Dort löst jede Einzahlung oder Abhebung von Bargeld über 10 000 Euro eine Meldung an die zuständige Behörde aus. Und die meisten Banken melden systematisch Transaktionen ab einer Höhe von 150 000 Euro, bei denen der tatsächliche Begünstigte nicht eindeutig identifiziert werden kann.



## Eine chronisch überlastete Meldestelle für Geldwäscherei

Falls Sie Pech haben, schaltet Ihr übereifriger Vermögensverwalter dennoch die Meldestelle für Geldwäscherei ein. Er meldet ihr eine Geschäftsbeziehung, die ihm verdächtig vorkommt. Daher können Sie beispielsweise die Überweisung nach Litauen leider nicht machen, um einen gewissen Pawel Alexandrowitsch Popow, ehemals Transportminister der Ukraine – eine fiktive Person, die wir hier einführen – für seine Dienste zu entschädigen. Ihre Konten sind nun gesperrt.

Glücklicherweise zählt die kleine Meldestelle nur etwa 40 Angestellte, die Tag und Nacht unter «archaischen» Bedingungen arbeiten, wie es der ehe-

malige Leiter der Meldestelle beschrieben hat. 2020 warteten über 6000 eingegangene Meldungen von Banken noch auf eine Bearbeitung. In jedem vierten Fall müssen die armen Mitarbeitenden die per Post empfangenen Bankdaten Ziffer für Ziffer am Computer eingeben. In diesem aufwendigen Prozess können ganze Kisten mit Dokumenten verloren gehen, darunter vielleicht auch Ihre Unterlagen. Seit 2021 müssen die Banken die Daten im Prinzip ausschliesslich auf elektronischem Weg übermitteln. Allerdings tun das längst nicht alle, mit etwas Glück können also immer noch Unterlagen verloren gehen.

## Der Trick mit der Versiegelung

Wurde Ihr Unternehmen trotzdem durchsucht? Nur keine Angst: Sie haben die Möglichkeit, das Schweizer Justizsystem an der Nase herumzuführen, indem Sie die Aushändigung Ihrer beschlagnahmten Dokumente an die Ermittler\*innen während Monaten oder gar Jahren blockieren. Dafür müssen Sie sich lediglich auf Artikel 248 der Strafprozessordnung berufen. Ein super Trick! Ihre Anwälter\*innen werden das bestätigen.

Der Artikel ermöglicht die «Versiegelung» beschlagnahmter Unterlagen. Somit darf die Strafbehörde, die Ihnen das Leben schwer macht, die Materialien weder einsehen noch auswerten, weil die Informationen

angeblich unter ein gesetzlich geschütztes Geheimnis fallen. Im Klartext: Hat die Polizei in Ihrem Unternehmen die Festplatte eines Computers beschlagnahmt, so argumentieren Sie, dass darauf persönliche Informationen enthalten sind oder solche, die unter ein geschütztes Geheimnis fallen, zum Beispiel die Korrespondenz mit Ihren Anwälter\*innen. Das Verfahren steht dann still, bis ein unabhängiges Gericht entscheidet und beispielsweise verlangt, dass bestimmte Dokumente aus dem beschlagnahmten Material entfernt werden oder Ihren Antrag ablehnt. Dieses Spielchen lohnt sich immer, wenn Sie auf Verjährung setzen wollen.

## Eine internationale Rechtshilfe, die sich über Jahre hinzieht

Nehmen wir einmal an, der Schlag sei aus dem Ausland erfolgt, und Sie sind leider in die Fänge der Schweizer Justiz geraten. Litauen hat beispielsweise ein Rechtshilfegesuch an die Bundesanwaltschaft in Bern gestellt. Nun will das baltische Gericht alle Sie betreffenden Bankunterlagen einsehen: Ihr ukrainischer Freund Pawel Alexandrowitsch Popow, dem Sie viel Geld überwiesen haben, wurde in Vilnius verhaftet und hat vor den Ermittler\*innen ausgepackt.

Die Schweiz steht kurz davor, die Akten zu übermitteln. Jetzt nur nicht aufgeben! Lieber legen Sie Rekurs ein, selbst unter falschem Vorwand. Es ist schliesslich Ihr gutes Recht. Warum sollten Sie darauf verzichten? Damit gewinnen Sie mehrere Monate oder bis zu einem Jahr Zeit. Sie können sogar zweimal rekurrieren: einmal beim Bundesstrafgericht und einmal beim Bundesgericht, dem obersten Gericht der Schweiz. Verzögerungstaktiken sind immer nützlich, um auf Verjährung zu spielen.



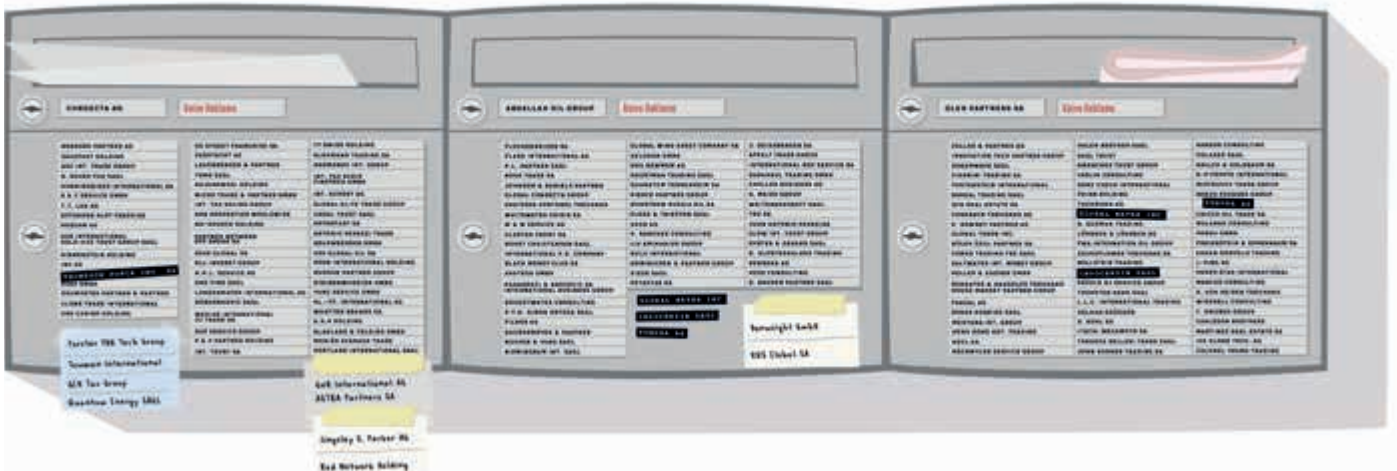
## Eine attraktive Schweizer Offshore-Industrie

Sie brauchen eine Briefkastenfirma zur Steuerhinterziehung oder Verschleierung dubioser Geschäfte? Der Markt für Offshore-Firmen ist ein weites Feld, auf dem sich Anwält\*innen und Treuhänder\*innen bestens auskennen. Sie sind wahre Meister im Schaffen von leeren Hüllen und Firmenkonstrukten, auf die die Justiz keinen Zugriff haben soll. Am liebsten agieren sie in Panama, auf den British Virgin Islands und sogar in der Schweiz.

Wer ohne Schweizer Wohnsitz in der Schweiz eine Firma gründen will, kann dies mit ein paar Klicks in weniger als zwei Wochen tun. Entsprechende Angebote finden sich auf dem Netz zuhauf. Teils wird ein Hausdienst mit echten Schweizer Telefonnummern an-

geboten, um eine möglichst echte Kulisse zu erzeugen. Dazu werden Anrufe und Briefe weitergeleitet. Das Paket gibt es für 99 Franken pro Monat. Und da die Schweiz kein öffentliches Register der Endbegünstigten von Unternehmen einführen will, können Sie sicher sein, dass Ihre Identität niemals aufgedeckt wird.

Switzerland Global Enterprise, die offizielle Schweizer Exportförderungsagentur, lobt sogar die Dienste von lokalen Anwält\*innen, Treuhänder\*innen und Notar\*innen, die «relativ einfach in den Verwaltungsrat» Ihrer Aktiengesellschaft berufen werden können. Und schon schmückt der Name Ihrer Firma einen der vielen Briefkästen in Genf, Zug oder Lugano.



## Besonders pingelige Beamt\*innen, die zu Ihrem Vorteil agieren

Gehen wir mal davon aus, Sie haben sich mühsam Ihr Vermögen aufgebaut und auf sicheren Schweizer Bankkonten deponiert. Nun werfen Ihnen Beamt\*innen Ihres Heimatlandes vor, Sie hätten dieses Vermögen unrechtmässig erworben. Die Behörden gehen sogar so weit und bitten die Schweiz um Rechtshilfe.

Zu Ihrem Glück ist die Schweiz aber besonders pingelig bei Rechtshilfeersuchen: Wenn diese nicht präzise genug formuliert sind, stehen die Chancen gut, dass die Gesuche von einer Amtsperson, die es ganz genau nimmt, aus formalistischen Gründen zurückgewiesen werden. Wunderbar, nicht?

## Gute Aussicht auf milde Behandlung

Nun hat es Sie trotz allem erwischt. Doch Sie haben Glück: Seit der Revision des Strafgesetzbuches von 2007 werden Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren automatisch auf Bewährung ausgesprochen. Als Wirtschaftskrimineller riskieren Sie nicht viel, ausser einer kleinen Busse und der Verpflichtung, die gestohlenen Gelder zurückzugeben.

Wenn Ihnen die Verbrechen oder Vergehen nicht direkt zugerechnet werden können, sieht Artikel 102 des

Strafgesetzbuches eine maximale Busse von 5 Millionen Franken wegen Organisationsmängeln in Ihrem Unternehmen vor. Eine Lappalie! Neben der Busse kann die Staatsanwaltschaft noch eine Ersatzforderung verhängen. Dabei handelt es sich nicht um eine echte Strafe, sondern eher um eine Abgabe auf illegal erzielte Gewinne.

Sie sehen: Die Schweizer Gesetzgebung wurde für anständige Menschen wie Sie gemacht!

## Rückgabe Ihrer beschlagnahmten Gelder oder Güter

So ein Pech: Ihr Vermögen wurde von der Schweizer Justiz gesperrt, weil Sie dessen legale Herkunft nicht nachweisen konnten. Die Enthüllungen von investigativen Journalist\*innen haben Ihren Banker aufgeschreckt: Zu seinem eigenen Schutz hat er Sie jetzt doch bei der Meldestelle für Geldwäscherei angeschwärzt. Dadurch stellt er allerdings auch sicher, dass sein Institut die Gel-

der samt Zinsen jahrelang behalten kann... Zumindest solange die Justiz Ihres Landes nicht belegen kann oder will, dass die Gelder krimineller Herkunft sind. Was ziemlich oft der Fall ist. Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen werden die Gelder wahrscheinlich freigegeben oder, falls Sie bis dahin das Zeitliche gesegnet haben, Ihren Nachkommen ausgehändigt.

## Ein Paradies für Rohstoffhändler\*innen

Sind Sie im Handel mit Erdöl oder Metallen tätig? Zögern Sie keine Sekunde, Ihre Handelsgesellschaft in der Schweiz registrieren zu lassen. Standort erster Wahl ist natürlich Genf. Die dortigen Banken werden Sie gerne

finanzieren. Und es wimmelt von Handelskonzernen, kleinen Handelsbüros, findigen Vermittler\*innen. Eine einzige grosse Familie! Als valable Alternative bietet sich Zug an: Die liebliche Kleinstadt dient einigen der Grossen der Branche als Sprungbrett und bietet verlockende steuerliche Vorteile.

Im Schweizer Handelsregister erscheinen nur die Namen Ihrer Untergebenen (Verwaltungsratsmitglieder oder Geschäftsführende), während Sie selbst nicht aus dem Schatten Ihrer Aktiengesellschaft treten müssen. Und schliesslich haben Sie einen weiteren gewichtigen Vorteil: Anders als Banker\*innen, die dem Geldwäschereigesetz unterstellt sind, müssen Händler\*innen weder Sorgfaltspflichten erfüllen noch Angst vor einer Aufsichtsbehörde wie der Finanzmarktaufsicht Finma haben. Vorsichtsmassnahmen bei der Auswahl Ihrer Geschäftspartner\*innen oder Vermittler\*innen von Öllieferungen? Kann Ihnen alles piepegal sein. Ist das Leben nicht herrlich?





## Ihr bester Verbündeter: die Schweizer Immobilienbranche

Sie sind eine politisch exponierte Person (PEP) und möchten Ihre in Zypern hart erschlichenen Schmiergelder investieren? Träumen Sie von einem Schloss oder einem gediegenen Herrenhaus mit Seeblick? Schlagen Sie zu, denn der Schweizer Gesetzgeber hält es immer noch nicht für nötig, die Immobilienbranche dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen.

Weder Makler\*innen noch Notar\*innen sind verpflichtet, die Herkunft Ihrer Gelder zu überprüfen und werden deshalb auch keine lästigen Fragen stellen.

Sie müssen also nicht mal lügen. Zudem steht Ihnen eine ganze Reihe von erprobten Methoden zur Verfügung. Um Rückschlüsse auf Ihre Person zu ver-

meiden, kaufen Sie Ihren lauschigen Rückzugsort nicht in Ihrem eigenen Namen, sondern über Mittelsleute. Oder aber über Offshore-Firmen, die in einem Steuerparadies registriert sind.

Das beste Konstrukt überhaupt: Bezahlen Sie Ihre Immobilie ohne Beteiligung einer Schweizer Bank, dank einem komplexen Zusammenspiel von Krediten zwischen mehreren Scheinfirmen, die Sie kontrollieren. Sobald Sie Ihre Liegenschaft erworben haben, können Sie damit bei einer seriösen Schweizer Bank einen Kredit erhalten. Oder Sie lassen sich für Umbauarbeiten viel zu hohe Rechnungen ausstellen – und schwupps, schon sind Ihre Gelder weissgewaschen.

## PS: Für Inhaberaktien ist die Party leider vorbei

Leider währt nichts ewig... Nach den anonymen Nummernkonten, die über Jahrzehnte bei Steuerhinterziehungen und zum Waschen von Drogengeldern besonders beliebt waren, hat die Schweiz nun auch die Inhaberaktien aus dem Verkehr gezogen. Schuld daran sind das Globale Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken der OECD sowie die Financial Action Task Force (FATF). Insbesondere die FATF legt sich seit 20 Jahren für die Abschaffung von Inhaberaktien ins Zeug.

Inhaberaktien ermöglichten Unternehmen die Ausgabe von Wertpapieren, ohne dass Banken oder Behörden die Identität der Besitzer kannten. Leider, leider mussten Sie die meisten Inhaberpapiere bis zum 30. April 2021 in Namenaktien umwandeln – schade, aber es wird sich bald ein neues Schlupfloch finden.

# IHRE VERTRAUENSPERSONEN IN DER SCHWEIZ: WER HAT WELCHE ROLLE?



## Der Anwalt

Jeder Mensch hat das Recht, verteidigt zu werden, selbst der schlimmste Verbrecher. Ein Teil der Schweizer Anwalt\*innen interpretiert diesen Grundsatz im weitestmöglichen Sinne. Wenn er nicht gerade damit beschäftigt ist, den Ausstand eines Staatsanwalts zu verlangen oder Rechtshilfesuche bis zur Verjährung zu blockieren, schlüpft ein solcher Anwalt gerne in die Rolle des «Finanzintermediärs» oder «Beraters». Dabei schreckt er nicht davor zurück, für dubiose Gesellschaften einen Firmensitz zu organisieren, Stiftungen in Liechtenstein zu gründen oder komplizierte Offshore-Konstrukte auszutüfteln.

Dem gebildeten und geistreichen Zeitgenossen ist der Aktenkoffer lieber als die Robe und er zieht verschwiegene Salons dem Gerichtssaal vor. Seine Eloquenz stellt er dem Meistbietenden zur Verfügung. Wie ein desillusionierter Philosoph dreht er seine Kreise in einem Universum, das vom schnellen Gewinn lebt und das er insgeheim verabscheut. Wobei: Witwen und Waisen zu verteidigen, ist wahrlich kein Kunststück. Wer hingegen ist schon bereit, seinen Kopf für einen korrupten Milliardär hinzuhalten?

## Der Banker

Er erkennt sich überhaupt nicht wieder in der Figur im Film «The Wolf of Wall Street» von Martin Scorsese. Er weiss ja schliesslich die Realität von der Karikatur zu unterscheiden. Der durchschnittliche Genfer Banker kann auch sehr viel besser Englisch als der Schauspieler im Film; nicht selten ist er stolz auf seinen Executive MBA in Harvard. Was die angeblichen Affären mit Freundinnen seiner Geschäftspartner betrifft, die ihm Hollywood im Film andichtet: So etwas würde dem guten protestantischen Geschmack, dem Geschäftssinn und der Bereitschaft zur Selbstregulierung im Finanzsektor völlig widersprechen. Und hat somit nichts mit der Realität zu tun.

Wenn er kritisiert wird, wiederholt der Banker gerne seine Argumente gegen die immer wieder neuen Compliance-Verfahren. Er hat aber auch gezeigt, dass er sich anpassen kann. Er ist sogar bereit, selbst Steuern einzutreiben, wenn er dadurch das Bankgeheimnis retten kann. Aber man kann es auch zu weit treiben ... Wie soll man sonst noch vertrauensvolle Beziehungen zur Kundschaft oder zu Ländern aufrechterhalten, wenn sie von heute auf morgen mit Sanktionen belegt werden könnten? Dann wäre ja Schluss mit dem Millionensegen in der Branche und mit den fetten Boni am Jahresende. So weit wird es in der Schweiz aber niemals kommen, davon ist er überzeugt.



## Die Immobilienmaklerin

Warum angesichts der aktuellen Negativzinsen nicht in Immobilien investieren? Und welches Land wäre besser geeignet als die schöne Schweiz, um sich einen hübschen Rückzugsort einzurichten? Bei solchen Fragen hilft Ihnen gerne die Immobilienmaklerin im gehobenen Segment. Als grundsätzliche Opportunistin hält sie sich bereits seit 25 Jahren auf dem Markt. Sie hat alle Entwicklungen mitgemacht; stand schon russischen, usbekischen, indischen oder chinesischen Familien zu Diensten und erfüllte ihnen den Wunsch nach Marmor und einem Tennisplatz im Keller. Ihr Produkt: ein kleines Stück Schweiz – orientalischer Kitsch inklusive. Die Verkaufsargumente kennt sie aus dem Effeff: Stabilität, Neutralität, garantierter Mehrwert beim Wiederverkauf. Und natürlich der angenehme Umstand, dass beim ganzen Geschäft kaum Fragen gestellt werden.



## Die Compliance-Beauftragte

Mittags isst die Compliance-Beauftragte meist alleine. Es ist nicht so, dass sie von Natur aus eine Einzelgängerin ist, aber der Kontakt mit manchen Kolleg\*innen verläuft nicht immer reibungslos. Die Spezialistin für Risikovermeidung will mit ihrem steten Misstrauen gegenüber der Kundschaft nicht so recht zu den gerissenen Finanzhaien passen. Die Compliance-Beauftragte ist in ihrer Bank ein Kostenfaktor. Denn ihr Auftrag lautet, gegen die geschäftlichen Interessen der Bank zu handeln.

Abschätzigste Namen gibt es für sie in allen Sprachen: gatecrasher, aguafiestas, Bonuskillerin ... Sie ist aber auch eine äusserst mühsame Kollegin. Überall sieht sie verdächtige Bankbeziehungen. Wie etwa bei jenem venezolanischen Kunden, der in kürzester Zeit vom Bodyguard zum Finanzminister aufgestiegen ist. Na und? Nun gut, als dann auch die Medien auf den Fall aufmerksam machten, durfte sie die Meldestelle für Geldwäscherei über die Geschäftsbeziehung informieren. Trotzdem: Sie wird wohl auch in Zukunft alleine vor ihrer Salatschüssel sitzen.



## Der Vermittler

Man sagt, dass die Handelsbranche von Kontakten lebt. Das Adressbuch ist des Vermittlers Evangelium. Teils schaut er finster drein, teils zeigt er beim Lächeln die Zähne, manchmal gibt er sich auch ganz umgänglich. Er hat es geschafft, in all jenen Ländern unentbehrlich zu sein, in denen nicht allzu viele Fragen gestellt werden. Ins Bild, das die Medien gerne von ihm zeichnen, passen auch sein militärischer Hintergrund, seine frühere Tätigkeit als Geheimagent oder seine Vergangenheit im Diamanthandel. Aber das war früher.

Seine Haut ist von der zentralafrikanischen Sonne gegerbt, sein Körper von alten Narben gezeichnet. Der Mittelsmann ist davon überzeugt, dass er seinen Erfolg nur sich selbst zu verdanken hat. Er verkaufte Windeln in Afrika, bevor er über Nacht zum Spezialisten für Eisenminen wurde. Was ihm an seinem Job gefällt? Das Pendeln zwischen zwei Welten – der knallharten Realität der Minen und den Luxushotels der grossen Hafenstädte. Trotz aller Freundschaftsbekundungen weiss der Mittelsmann, dass er für den Handelskonzern eigentlich ein Störfaktor ist, der schlecht zu den Hochglanzbroschüren über «Corporate Responsibility» passt. Damit seine Dienste trotz der heiklen Umstände weiterhin in Anspruch genommen werden, ist er stets bemüht, sich unentbehrlich zu machen.



## Die Treuhänderin

Ein Anruf genügt und sie hilft Ihnen, ein undurchsichtiges Firmenkonstrukt aufzubauen. Sie ist zwar weniger qualifiziert als der Kollege Anwalt, der Ihnen auf Wunsch sogar Ihre Holdinggesellschaft verwaltet. Dafür ist die Treuhänderin umso diskreter. Ihre biografischen Angaben auf der Webseite umfassen gerade mal zwei Absätze: Darin rühmt sie sich, eine grosse Liebhaberin der spanischen / brasilianischen / russischen Kultur zu sein (je nach Zielmarkt). Dort erfahren Sie auch, dass Sie innert 24 Stunden Ihre eigene Offshore-Gesellschaft gründen können, und zwar «ohne Unternehmens- oder Gewinnsteuern», «ohne Mehrwertsteuer» und «ohne Dokumentations- oder Buchführungspflicht». Ein Traum für jeden Wirtschaftskriminellen. Für eine persönliche Beratung zur Umgehung von Steuern oder Rechtsvorschriften steht Ihnen die Treuhänderin diskret in ihrer Kanzlei zur Verfügung. Also dort, wo Dutzende Firmen mit exakt derselben Telefonnummer ihren Sitz haben.





## Der Politiker

«Glauben Sie mir, ich bin Anwalt!» Im öffentlichen Fernsehen oder in der Sonntagspresse führt der Politiker, der gleichzeitig Anwalt ist, stets seinen Beruf an, wenn er die neuste Revision des Geldwäschereigesetzes torpedieren will oder die Einführung eines nationalen Registers der «Endbegünstigten» von Unternehmen verhindern möchte. Im Plenum des Parlaments stechen die Anwalt\*innen im Vergleich zur Landwirtschafts- und Versicherungslobby nicht besonders hervor. In den Kommissionen jedoch schöpfen sie ihr Potenzial voll aus. Sie folgen dem Herdentrieb und stimmen geschlossen gegen jeden Hauch einer Reform, die ihr Kerngeschäft tangieren könnte. Gleichzeitig verstehen sie es auch, Verbündete für ihre Sache zu finden.

## Der Bundesanwalt

Sein Stern ist seit den letzten Turbulenzen in der Bundesanwaltschaft zwar etwas gesunken. Dennoch bleibt die Figur des Bundesanwalts zentral für die Lösung grosser Korruptionsfälle. Schade nur, dass die Erfolge der Bundesanwaltschaft angesichts des Handlungsbedarfs in der Schweiz sehr mickrig ausfallen. Ganz zu schweigen von grossen Fällen, die sich in nichts auflösen oder wegen der Verschiebung einer Anhörung verjähren. Für gescheiterte Fälle hat der Bundesanwalt stets eine Ausrede: Gesetzeslücken, Nichtkooperation seitens von autokratischen Regimes, Obstruktion durch Anwalt\*innen... Wer wollte ihn angesichts dieser widrigen Umstände schon mitverantwortlich machen für den Sumpf, in dem die Bundesanwaltschaft steckt?



## Der Wirtschaftsprüfer

Unauffälliger geht nicht. In einem anderen Leben wäre er wohl Buchhalter oder Beamter irgendwo in der Provinz. Nun prüft er aber die Buchhaltung von Konzernen mit Sitz in der Schweiz. Anders gesagt: Der Wirtschaftsprüfer wird von einem multinationalen Unternehmen dafür bezahlt, den Wahrheitsgehalt der eigenen Buchführung zu überprüfen. Spricht man ihn in seinem schicken Büro bei einem der vier grossen globalen Auditing- und Beratungsunternehmen auf damit verbundene Interessenkonflikte an, so erwidert er in der Regel: «Irgendjemand muss ja die Prüfung finanzieren!» Vor solcher Redlichkeit sollten Sie zittern, Sie Dokumentenfälscher und Schönrechner! Und wenn Sie mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind – obwohl Sie dafür bezahlt haben – so versuchen Sie doch ihr Glück bei einem weniger etablierten Berufsgenossen.

Der Wirtschaftsprüfer sieht sich als völlig integer – keinesfalls lässt er einen Vergleich zu mit den Kolleg\*innen, welche in der Konzernberatung tätig sind. Er ist stolz auf seinen Berufsstand – es war schliesslich auch ein Wirtschaftsprüfer, der sich weigerte, den Prüfungsbericht für jenen Rohstoffhändler mit den 100 Millionen Dollar an unbegründeten Ausgaben zu unterzeichnen. Das Unternehmen war dann auf einen weniger gewissenhaften Kollegen ausgewichen, doch am Ende kam der Staatsanwalt der Sache auf die Schliche. Soll mal einer behaupten, dieses System funktioniere nicht!



# DIE EXTRAS, DIE NUR DIE SCHWEIZ BIETET

## Kaum Schutz für Whistleblower\*innen

In der Schweiz gelten Whistleblower\*innen zum Glück immer noch als höchst verdächtig oder gar als Verräter\*innen. Seit 18 Jahren verwirft das Parlament regelmässig Gesetzesentwürfe zu ihrem Schutz. Sie laufen also kaum Gefahr, dass Ihre Angestellte eine Anzeige einreicht, falls sie Ihr Fehlverhalten entdeckt. Sie selbst hätte viel zu viel zu verlieren und könnte wegen Verletzung des Berufsgeheimnisses vor Gericht landen. Dies passiert häufiger, als man denkt.



## Praktische grosse Banknoten

Die Schweiz will ihre 1000er-Banknote nicht aufgeben – und das zu Recht. Schmutzige Gelder oder nicht deklarierte Finanzmittel können so ohne grosse Probleme grenzüberschreitend verschoben werden. Stellen Sie sich vor: 500 000 Franken passen in einen einfachen A4-Umschlag! Geldwäscher\*innen schätzen es besonders, Millionen in ihrem Privatjet und Auto verstauen zu können. Und wenn Sie am Zoll nicht kontrolliert werden wollen, installieren Sie im Auto einfach einen Kindersitz. Diesen Ratschlag gab kürzlich ein pensionierter Schweizer Bundesanwalt.



## Private Schliessfächer als Versteck für Ihre Wertsachen

Wenn Sie sich jeder behördlichen Kontrolle entziehen wollen, können Sie auch auf private Schliessfächer zurückgreifen. Dort können Sie Ihre Goldbarren, Ihr Bargeld oder Ihre vertraulichen Dokumente sicher aufbewahren. Sogar extrem sicher: Denn diese Schliessfächer werden von privaten Unternehmen verwaltet, die im Gegensatz zu Banken keine Compliance-Verpflichtungen haben und ebenfalls nicht neugierig sind. Unabhängig von Ihrem Wohnort und Ihrer Staatsangehörigkeit benötigen Sie nur einen Ausweis, um ein Schliessfach zu erhalten, das auf Ihren oder den Namen einer Firma lautet. Ganz angenehm, oder?

## Bussen im Ausland, die sich von den Steuern abziehen lassen

Ab dem 1. Januar 2022 werden im Ausland verhängte finanzielle Sanktionen mit Strafzweck «im Ausnahmefall» steuerlich abzugsfähig sein, «wenn sie gegen den schweizerischen Ordre public verstossen oder wenn ein Unternehmen glaubhaft darlegt, dass es alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten». Leider wollte der Bundesrat Bestechungsgelder an Private nicht in diese Ausnahmeregelung einbeziehen. Da haben es die Anwält\*innen im Parlament wohl für einmal verpasst, rechtzeitig einzugreifen.



### Ideales Umfeld für die ganze Familie

Wenn es darauf ankommt, zeigt sich die Schweiz von der besten Seite. Für Betuchte aus aller Welt ist sie sehr empfänglich. Aufgrund der grossen Zahl an Funktionär\*innen internationaler Organisationen finden auch Sie hierzulande ein grosses Angebot an Privatschulen und zudem jede Menge Institute für Schulversager\*innen mit reichen Eltern. Für ein Schulgeld von bis zu 130 000 Franken pro Jahr haben Sie die Gewissheit, dass Ihr Kind tagtäglich von Söhnen und Töchtern von Oligarchen und Minister\*innen umgeben ist. So entstehen wertvolle Netzwerke! Sie finden hier auch eine grosse Auswahl an Kliniken, um Ihre Dialyse durchzuführen oder vor den Wahlen im Heimatland Ihr Gesicht operativ zu straffen. Ebenfalls erwähnenswert sind die luxuriösen Chalets und Villen sowie das spektakuläre kulturelle Angebot, das selbst Schweizer Kleinstädte manchmal zu bieten haben. Ihre Familie wird begeistert sein!

### Gemeinnützige Stiftungen zur Geldwäscherei

Wer sagt, dass reiche Leute geizig seien? Sie hassen nur die Steuerpflicht. Wenn man ihnen jedoch Mittel gibt, um ihr Geld nach Wunsch zu investieren, verwandeln sie sich rasch in freundliche Mäzen\*innen für Kunst und Kultur. Die Zahl der in der Schweiz registrierten «gemeinnützigen» Stiftungen von Milliardären und ihren Ehefrauen ist unüberschaubar hoch. Die Kontrolle ist minimal und niemand wird Sie fragen, warum Sie mehrere Millionen für Schulen in Dagestan spenden. Denken Sie daran: Grossspenden machen aus Steuerhinterziehenden wohlthätige Gönner\*innen – und sie können erst noch von den Steuern abgezogen werden!

### Zollfreilager für Ihre Kunstwerke

Bis vor Kurzem konnten Sie ein Bild von Manet nicht von einem Monet unterscheiden. Aber jetzt, wo Sie Milliardär\*in sind, müssen auch Sie Ihre eigene Gemäldesammlung haben. Die Investition verleiht Ihnen Glanz und bietet eine diskrete Möglichkeit, Steuern zu hinterziehen oder Geld zu waschen. Die Schweiz stellt Ihnen gerne Zollfreilager und offene Zolllager zur Verfügung. In diesen Hochsicherheitsbunkern können Sie Ihre Kunstwerke unter Aussetzung von Zöllen bzw. Steuern (Mehrwertsteuer) lagern und jederzeit verkaufen, ohne dass die Ware das Lager überhaupt verlässt. Zwar sind die gesetzlichen Grundlagen strikter geworden: Es muss ein Inventar Ihrer Schätze erstellt werden und die Zollbehörden können unangemeldete Kontrollen durchführen. Aber keine Angst: In den Unterlagen müssen Sie nicht namentlich erwähnt werden und können sich hinter einem Spediteur, einer Firma, einem Trust oder Strohleuten verstecken. Alles ganz legal und einfach.



### Keinen Rappen für die Opfer von Korruption

Sie wollen nicht, dass Ihr Geld an jene Menschen zurückgeht, denen Sie alles genommen haben? Da kann Ihnen die Schweiz womöglich helfen. Seit zwei Jahrzehnten hält sie sich zwar für die Spitzenreiterin bei der Rückgabe beschlagnahmter Potentatengelder. Es gibt jedoch immer noch erhebliche Schlupflöcher im System. So könnte der Clan des 2019 verstorbenen früheren tunesischen Präsidenten-Diktators Ben Ali einen Teil seiner in der Schweiz versteckten Millionen zurückerhalten. Die erste Sperrung der Gelder hat zum Glück die gesetzliche Höchstdauer von zehn Jahren erreicht und die zweite Stufe der Sperrung ist abhängig vom erfolgreichen Verlauf der Rechtshilfe zwischen der Schweiz und Tunesien. Die Zeit arbeitet wahrlich nicht zugunsten der Opfer der Korruption von Ben Ali.

# FEHLER, DIE MAN VERMEIDEN SOLLTE



## Der Fall Karimova: Halten Sie Ihre Strohleute unter Kontrolle und halten Sie Ihre Familie bei Laune

Eigentlich hatte Gulnara Karimova alles, um ihre Reichtümer in der Schweiz noch einige Jährchen geniessen zu können: einen Potentatenpapa (seit 1989 Präsident Usbekistans), den Status einer UNO-Botschafterin in Genf und eine Schar Schweizer Lakaien und Vermittler. Doch im Sommer 2012 gerät das Ganze ins Stocken, als zwei ihrer Landsleute – ihre damalige Assistentin und Strohfrau sowie deren Gatte – bei der Bank Lombard Odier in Genf auftauchen. Die besagte Dame behauptet, sie sei die wirtschaftlich Berechtigte eines Bankkontos, das drei Jahre zuvor auf den Namen des Geschäftsführers der usbekischen Telekomfirma MTS eröffnet worden war. Ein verhängnisvoller Fehler!

Die Bank vermutet zunächst, dass es sich um einen Betrug handelt und leitet den Fall an die Meldestelle für Geldwäscherei weiter. Über 700 Millionen Franken werden bei Lombard Odier beschlagnahmt, weitere 80 Millionen werden bei der Credit Suisse, Bordier & Cie sowie der Union Bancaire Privée eingefroren. Die Schweizer Ermittler\*innen decken ein riesiges Korruptions- und Geldwäschereinetzwerk auf: Provisionen, die Grosskonzerne wie TeliaSonera, VimpelCom oder MTS bezahlten, um sich ihren Anteil am usbekischen Mobilfunkmarkt zu sichern. Es stellt sich heraus, dass Gulnara, in ihrer Freizeit Popsängerin und Schmuckdesignerin, die Hauptnutzniesserin der Aktivitäten der kriminellen Firma mit dem Beinamen «L'Office» ist. Im Herbst 2013 wird ihre Luxusvilla in Cologny durchsucht und es beginnen Ermittlungen gegen sie wegen Verdachts auf Geldwäscherei. Gulnara verliert ihre diplomatische Immunität. Auch Frankreich, Schweden, die USA und die Niederlande nehmen Ermittlungen auf.

So weit wäre es wohl nicht gekommen, hätte sich die «usbekische Prinzessin» und voraussichtliche Thronfolgerin gegenüber ihrer Familie etwas grosszügiger gezeigt und nicht alle Clans des Machtzirkels gegen sich aufgebracht. Papa Islom war der Meinung, es sei nun an

der Zeit, seine Googoosha – so ihr Kose- und Künstlerinnenname – «wie eine Erwachsene» zu behandeln: Er sperrte ihre Konten und schloss die vier von ihr kontrollierten TV-Kanäle. Was besonders ihre jüngere Schwester und ewige Rivalin Lola freute – auch sie Besitzerin einer Villa in der Schweiz und Promi-Party-Queen.

Schliesslich verlässt Gulnara die Schweiz – gemäss ihren Anwalt\*innen wurde sie vom usbekischen Geheimdienst gekidnappt – und kehrt in ihr Land zurück, wo sie in Taschkent sogleich unter Hausarrest gestellt wird. Nach dem Tod ihres Vaters im September 2016 lässt der neue Präsident Shavkat Mirziyoyev keine Milde mehr walten: Ende 2017 wird Gulnara Karimova im Schnellverfahren wegen Betrugs und Veruntreuung (in Höhe von 1,3 Milliarden Dollar) zu zehn Jahren Haft verurteilt. Im Frauengefängnis von Zangiota sitzt Gulnara nun ihre Strafe unter ungemütlichen Bedingungen ab. Um kein ähnliches Schicksal zu erleiden, seien Sie also besser auf der Hut!



## Der Fall Juan Carlos: Gehen Sie nicht auf Elefantenjagd, während Ihr Land in der Krise steckt

Grundsätzlich ist Diskretion angesagt. Diesen Rat hätte sich auch der ehemalige spanische König Juan Carlos I. zu Herzen nehmen sollen. Als er im April 2012 bei einer Elefantenjagd in Botswana stürzt, während Millionen von Spanier\*innen arbeitslos sind und die soziale Bewegung der Indignados noch immer die Puerta del Sol in Madrid besetzt, wird dem Siebzigjährigen schnell klar, dass seine Beckenfraktur nur der Auftakt zu einem viel tieferen Bruch ist. Zum ersten Mal seit ihrer Wiedereinführung nach dem Untergang der Franco-Diktatur im Jahr 1975 wird die Monarchie von einer Mehrheit der spanischen Bevölkerung offen und öffentlich in Frage gestellt.

Der König gerät in Panik. In aller Diskretion löst er seine Lucum Foundation mit Sitz in Panama auf und überweist das Guthaben, das die Stiftung bei der Genfer Bank Mirabaud angelegt hat, auf ein Konto auf den Bahamas. Letzteres gehört seiner Geliebten, Corinna zu Sayn-Witt-

genstein (heute Corinna Larsen); sie nimmt die 65 Millionen Euro an, ohne irgendwelche Fragen zu stellen. Die von den spanischen Medien sittsam als «innige Freundin» des Königs bezeichnete deutsche Aristokratin war in Botswana mit von der Partie. Sie erklärt jedoch, es handle sich bei der grosszügigen Zuwendung um ein «unaufgefordertes Geschenk», das ihr der König 2012 gemacht habe und das Gegenstand eines unwiderruflichen Schenkungsvertrags sei. Sie behauptet, sie sei vom spanischen Geheimdienst unter Druck gesetzt worden und fühle sich beobachtet. Schliesslich lässt sie ihren Gefühlen gegenüber einem Privatdetektiv freien Lauf, der ihr Geständnis ohne ihr Wissen aufnimmt.

Drei Jahre später sickert die Affäre an die Presse durch. Die Sozialistische Arbeiterpartei PSOE und die Volkspartei PP, die Spanien seit der demokratischen Wende abwechselnd regieren, verzichten auf die Einleitung einer parlamentarischen Untersuchung. Nicht so die Genfer Staatsanwaltschaft und ihr umtriebiger erster Staatsanwalt Yves Bertossa. Er eröffnet eine Untersuchung wegen «Verdachts auf schwere Geldwäscherei»: Für die Vergabe eines Auftrags für einen Hochgeschwindigkeitszug zwischen Medina und Mekka an spanische Unternehmen und die guten Dienste, die Juan Carlos dabei geleistet hat, soll der König von Saudi-Arabien im August 2008 Bestechungsgelder auf Konten in der Schweiz überwiesen haben. Ein reines Geschenk zwischen Monarchen, argumentiert die Verteidigung des mittlerweile aus dem Amt geschiedenen Königs, der 2014 an seinen Sohn abdankte.

Doch die Sache läuft aus dem Ruder, als eine zweite Stiftung auftaucht, die Liechtensteiner Zagatka («Rätsel» auf Russisch), deren wirtschaftliche Nutzniesser sein Cousin Alvaro de Orléans-Bourbon, sein Sohn Felipe IV. (der öffentlich auf sein Erbe verzichtete) und Juan Carlos selbst sind. Zagatka, 2003 in Genf gegründet, wurde benutzt, um die Privatflüge des Königs (und die von Corinna Larsen) zu bezahlen. Ihr Zweck war es, «eine historische Tradition seiner Familie zu festigen und die mit ihm verbundenen europäischen Königshäuser, insbesondere das spanische Königshaus, im Falle von Unannehmlichkeiten zu unterstützen», so die Anwalt\*innen von Alvaro de Orléans-Bourbon, von der «Tribune de Genève» als offizieller Besitzer bezeichnet.

Laut der Zeitung, die die Existenz der Lucum-Stiftung enthüllte, zog es die Bank Mirabaud nach der Elefantenjagd vor, sich aus «Reputationsgründen» von den Geldern zu trennen. Trotzdem wird sie in der Untersuchung durch die Genfer Staatsanwaltschaft mitbeschuldigt, weil sie die Herkunft der saudischen Millionen nicht ausreichend hinterfragt hat. Auf der Anklagebank sitzen neben Juan Carlos und Corinna Larsen auch der Verwalter der Lucum-Stiftung, ein Manager der Genfer Finanzgesellschaft Rhône Gestion sowie ein bekannter lokaler Anwalt, der als Vertrauter des ehemaligen spanischen Königs gilt. Eine einfache Elefantenjagd kann also Ihre gesamte Entourage in Verlegenheit bringen. Denken Sie daran!



### **Der Fall Gunvor: Zahlen Sie keine Schmiergelder aus der Schweiz und zerstreuen Sie sich nicht mit Ihren Mittelsmännern**

Aufgepasst: Bevor Sie Ihre Handelsfirma in eine Korruptionsaffäre verwickeln, um Afrikas Ölmärkte zu erschliessen, überlegen Sie es sich gut! Ist es besser, einem Minister oder Präsidenten die Bestechungsgelder selbst zu bezahlen, natürlich mittels mehrerer Vehikel und über verschiedene Steueroasen? Oder sollten Sie vielleicht doch lieber einen Mittelsmann anstellen – ein mit solchen Praktiken vertrauter Genfer Anwalt verwendet scherzhaft den Begriff «anatolischer Hirtenhund» –, damit dieser die Drecksarbeit für Sie erledigt, wenn möglich gleich vor Ort?

Um die Republik Kongo (auch Kongo-Brazzaville genannt) zu erobern, hat Ölgigant Gunvor keine der beiden Vorgehensweisen gewählt. Er entschied sich für die riskante Strategie, zwei Mittelsmännern der Genfer Filiale der Bank Clariden Leu je 10 Millionen Franken zu zahlen. Doch das war ein Misstritt: Einer der beiden, ein der Präsidentenfamilie von Sassou Nguesso nahestehender Kongolese, überwies umgehend mehrere Millionen davon an ein Dutzend chinesischer Staatsbürger in Hongkong, einige davon mit mafiösen Verbindungen.

Auf diese höchst verdächtigen Transaktionen stiess die Credit Suisse nach ihrer Fusion mit der Clariden Leu. Die Bank informierte die Meldestelle für Geldwäscherei, was Ende 2011 zur Eröffnung eines Verfahrens bei der Bundesanwaltschaft führte.

Gunvor machte noch einen zweiten Fehler: Der Konzern wollte die Schuld nur einem der beiden Vermittler zuschieben. Eine durchaus denkbare Taktik. Allerdings muss der Betroffene für sein Schweigen in diesem Fall grosszügig entschädigt werden. Doch das hat Gunvor nicht getan.

Und so packte der für den Öldeal mit Kongo-Brazzaville zuständige Business Developer aus, verärgert darüber, dass er als einziger für die Organisation und Zahlung von Bestechungsgeldern an den Pranger gestellt wurde. Er traf mit der Schweizer Justiz eine Vereinbarung und enthüllte den Korruptionspakt in allen Einzelheiten. Dank diesem Deal konnte er eine mildere Strafe erwirken. Ausserdem wurde sein ehemaliger Auftraggeber wegen

«Organisationsmängeln» zu einer Geldstrafe von 4 Millionen Franken und Ersatzforderungen in der Höhe von 90 Millionen verurteilt. Ein Novum in dieser Branche!

Allerdings zeigte sich die Schweizer Justiz gegenüber manchen äusserst nachsichtig: Von den Vorgesetzten des Vermittlers wurde niemand belangt und auch Gunvor-Chef Torbjörn Törnqvist kam ohne einen Kratzer davon. Vielleicht lohnt sich das Ganze also doch?



### **Die Affäre Beny Steinmetz: Umgeben Sie sich nicht mit redseligen Mittelsleuten**

In Genf sorgte die Verurteilung des Rohstoffmagnaten Beny Steinmetz wegen Bestechung fremder Amtsträger und Urkundenfälschung in Kreisen zwielichtiger Händler im Januar 2021 für Aufregung. Wie lässt sich eine solche Ohrfeige seitens der Schweizer Justiz erklären? Waren doch die Bedingungen für einen Erfolg des französisch-israelischen Milliardärs gegeben, als er sich 2008 den Zugriff auf einen unerschlossenen Reichtum, die Eisenerzvorkommen von Simandou in Guinea, sichern konnte.

Um einen mächtigeren Akteur zu verdrängen, hatte der Geschäftsmann mit seinen Handlangern die Herzdame als Trumpf ausgespielt und der vierten Frau des damaligen Präsidenten von Guinea Lansana Conté fast 10 Millionen Dollar Schmiergeld gezahlt. Der Auftrag an die auf Poulet-Hälften spezialisierte Unternehmerin Mamadie Touré? Sie sollte ihren gebrechlichen Ehemann davon überzeugen, dass die Beny Steinmetz Group Resources (BSGR) die ideale Kandidatin zur Ausbeutung der strategisch wichtigen Simandou-Blöcke sei. Die gehörten damals dem Konzern Rio Tinto. Macht nichts, schliesslich sind Korruptionsgelder das beste Argument! Dieser «Jahrhundertdeal» erlaubte es der BSGR, auf dem Rücken der Bevölkerung Guineas enorme Gewinne zu realisieren.

Der Plan hätte reibungslos funktionieren können, hätte der guineische Präsident 2008 nicht das Zeitliche gesegnet und wäre zwei Jahre später von Alpha Condé abgelöst worden, der fest entschlossen war, Ordnung in den Bergbausektor zu bringen. Um sich Ärger zu ersparen, hätte Beny Steinmetz besseres Gespür beweisen und den Gesundheitszustand seines Potentaten überprüfen sollen, anstatt

ihn unter einem Baobab in Conakry, der Hauptstadt Guineas, zu umschmeicheln. Der Machtwechsel ruinierte nicht nur die Geschäfte der BSGR im Land, sondern hetzte ihm auch noch die US-amerikanische Justiz auf den Hals. Und so wurde Benys Erfolgsgeschichte in Guinea zum Fiasko.

Genau genommen beging der Geschäftsmann auch andere fatale Fehler, angefangen bei der Wahl des Mannes, der seine Geschäfte einfädeln sollte, einem Abenteuerer mit ebenso wohlklingendem Akzent wie der Beschreibung, die er von seinem Beruf gibt. Dieser ehemalige Windelverkäufer in Afrika wurde beauftragt, Mamadie Touré – mit Spitznamen «The Lady» – in den Korruptionspakt einzubinden und ihr Schmiergeld zuzustecken. Bis dort hin erfüllte Frédéric C. seinen Auftrag auch reibungslos. Nur machte ihm die Gerissenheit des amerikanischen FBI, das die Lady mit dem Angebot einer Kronzeugenregelung «umdrehen» konnte, einen Strich durch die Rechnung, während die BSGR Schiffbruch erlitt.

«Es muss ein Ort gefunden werden, um die Unterlagen zu entsorgen, um sie zu vernichten, sie vollständig zu vernichten, zu verbrennen [...]. Alles, was ich dir sage, kommt direkt von Beny [...]. Wenn du ihnen sagst, ja ich habe Geld erhalten [...], dann wirst du ein sehr grosses Problem haben, kein kleines Problem, sondern ein sehr, sehr grosses Problem», beschwor Frédéric C. im Frühling 2013 Mamadie Touré, um sie davon zu überzeugen, die belastenden Dokumente verschwinden zu lassen. Bei einem Blitzbesuch in Florida, wohin sie emigriert war, tat er, was kein Provisionszahler machen sollte: Er verlor die Nerven!

Frédéric C. forderte die Ehefrau des verstorbenen Präsidenten dazu auf, die US-Justiz zu belügen, und stellte ihr den Zorn der BSGR in Aussicht, sollte sie nicht gehorchen. Erwischt hat es stattdessen ihn, er wurde vom FBI gefasst. Denn «The Lady» war so taktlos gewesen, ein Mikrofon zu tragen. Die Szene endete in einem «Aufstehen! Hände hinter den Rücken!». Das sollte in den Lehrplan jeder Händlerausbildung gehören: Wenn Sie einem Dritten die Drecksarbeit übertragen, sollten Sie sicherstellen, dass er stets kühlen Kopf bewahrt. Zu Frédéric C.s Entlastung sei gesagt, dass er seinen «Boss» nie belastet hat, auch nicht nach zwei Jahren hinter Gittern.

Während seines aufsehenerregenden Prozesses in Genf stritt Beny Steinmetz jegliche Verwicklung in den Skandal ab und stellte sich als schlichten «Berater» der nach ihm benannten Gruppe dar. In seinen verbalen Höhenflügen bezeichnete ihn sein Anwalt Marc Bonnant gar als «Wohltäter für Afrika». Doch die Schweizer Justiz liess sich nicht täuschen und verurteilte ihn zu fünf Jahren Gefängnis.

# Jetzt Ueli Maurer mit 20 Millionen bestechen

Wirtschaftskriminelle aus aller Welt können sich in der Schweiz hinter anonymen Briefkastenfirmen verstecken. Leidtragend sind vor allem Menschen und Länder aus dem Globalen Süden.

Der Bundesrat weigert sich, dem einen Riegel zu schieben. «Kä Luscht», sagt Bundesrat Ueli Maurer. Um ihm zu zeigen, wie viele Leute «kä Luscht» auf Korruption und Geldwäscherei haben, wollen wir ihm einen Koffer voller Falschgeld als Bestechung schicken.



## Machen Sie mit? So funktioniert's:



1. Unterschreiben Sie die Tausendernote und werfen Sie diese in den nächsten Briefkasten.
2. Wir sammeln alle Tausendernoten.
3. Wenn 20 Millionen zusammenkommen, übergeben wir Ueli Maurer den Koffer mit dem Falschgeld.

Weitere Informationen und Online-Teilnahme  
[publiceye.ch/ueli-bestechen](http://publiceye.ch/ueli-bestechen)

### PUBLIC EYE

Wo Konzerne lieber im Verborgenen agieren und die Politik dies zulässt, da schaut Public Eye ganz genau hin: Mit Recherchen, Lobbyarbeit, Kampagnen und politischen Vorstössen setzen wir uns dafür ein, dass Schweizer Unternehmen und die offizielle Schweiz ihre Verantwortung zur weltweiten Achtung der Menschenrechte wahrnehmen.

[publiceye.ch](http://publiceye.ch)

### HANDBUCH «KORRUPTION MADE IN SWITZERLAND» September 2021

TEXTE  
Adrià Budry Carbó,  
Agathe Duparc, Géraldine Viret  
—  
REDAKTION & PRODUKTION  
Romeo Regenass (D) und  
Ariane Bahri (F)  
—  
ILLUSTRATIONEN  
herrfuchs.ch  
—  
LAYOUT  
opak.cc

SPENDENKONTO  
80-8885-4  
—  
KONTAKT  
Public Eye,  
Diennerstrasse 12,  
Postfach, 8021 Zürich  
—  
Tel. +41 (0)44 2 777 999  
kontakt@publiceye.ch  
—  
publiceye.ch



Globale  
Gerechtigkeit  
beginnt bei uns

**Public Eye**

[@publiceye\\_ch](https://twitter.com/publiceye_ch) [@publiceye.ch](https://facebook.com/publiceye.ch) [@publiceye\\_ch](https://instagram.com/publiceye_ch)